



Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
16.11.2022 BVV

BVV/010/IX

Betreff: Dialogdisplays für mehr Schulwegsicherheit

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im Rahmen einer Testphase Dialog-Displays anzuschaffen und an nachfolgend genannten Teststandorten einzusetzen. Dabei soll das Bezirksamt die Anschaffung der Geräte über die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz anmelden und die verfügbaren Haushaltsmittel für Dialog-Displays aus dem Landeshaushalt abrufen.

Zu den Teststandorten gehören:

- Blankenburger Straße (im Bereich der Hausnummern 16 bis 36);
- Dietzgenstraße/ B96a (im Bereich der Hausnummern 33 bis 43);
- Conrad-Blenkle-Straße (im Bereich der Hausnummern 4 bis 46).

Spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Geräte sollen die angefallen Wartungskosten sowie der mit dem Betrieb der Geräte verbundene Arbeitsaufwand und die Wirkung der Geräte in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung evaluiert werden. Anschließend soll die BVV über den weiteren Einsatz von Dialog-Displays im Bezirk befinden.

Berlin, den 08.11.2022

Einreicher: Fraktion der SPD
Katja Ahrens, Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Seit 2006 unterstützt das Land Berlin die Bezirke dabei, Dialogdisplays zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Tempo-30-Straßenabschnitte mit schützenswerten Einrichtungen wie Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen anzuschaffen.

Im Zuge dieser Unterstützung kann der Bedarf an Dialog-Displays durch die Bezirke an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK; frühere Zuständigkeit Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) gemeldet werden. Die Kosten für die Anschaffung der Geräte werden durch das Land Berlin getragen, während die Folgekosten und Kosten für die Umsetzung der Geräte von den Bezirken zu übernehmen sind.

Nach Angaben der SenUMVK sind derzeit 120 Dialog-Displays im Land Berlin im Einsatz. Der Bezirk Pankow hat bisher von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und betreibt somit bisher keine Dialogdisplays. Als Gründe dafür wurden bisher etwaige hohe Wartungskosten sowie Zweifel an der Wirksamkeit von Dialogdisplays angeführt. Im Jahr September 2021 hatte das Bezirksamt allerdings im Rahmen einen Vor-Ort-Termins in der Conrad-Blenkle-Straße, in der auch seit mehreren Jahren die Einrichtung eines Fußgängerüberweges zugesagt wurde, in die Prüfung des Einsatzes von Dialog-Displays eingewilligt.

Die Erfahrungen aus anderen Bezirken zeigt jedoch, dass sich jährliche Wartungskosten für die Geräte in einer überschaubaren Größenordnung bewegen (durchschnittlich aufgewendete Kosten für Wartung zwischen 500-1300€ pro Gerät je nach Hersteller).

Im Jahr 2019 veröffentlichte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. jedoch eine Untersuchung, die belegt, dass der Einsatz von Dialogdisplays „ein adäquates Mittel, um innerhalb von Ortschaften verträgliche Geschwindigkeiten in sensiblen Bereichen, z. B. sozialen Einrichtungen, zu unterstützen.“ (s.

https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/verkehrspolitik/verkehrssicherheit/projekte/wirkungen_dialog-displays.pdf). Im Rahmen dieser Untersuchung wurden über 9 Millionen Verkehrsdaten von Dialogdisplays ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass durch Ihren Einsatz die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen um 42-64% reduziert werden konnte. Gleichzeitig ging die durchschnittliche Geschwindigkeit während der Betriebszeit der Displays zwischen 2-6 km/h zurück. Als zusätzlicher Effekt wurde bei Befragungen von Fußgängern eine Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens bei zu Fuß Gehenden festgestellt.

Die bisherigen Einschätzungen des Bezirksamtes hinsichtlich des Einsatzes von Dialog-Displays basieren auf Annahmen und Befürchtungen, sind aber in keiner Weise durch Praxiserfahrungen hinterlegt. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, den Einsatz von Dialogdisplays im Bezirk zu erproben und zu überprüfen inwiefern die gemachten Annahmen der Realität standhalten. Daher soll zunächst eine überschaubare Anzahl an Geräten gemeldet und angeschafft werden.